

Vorlage-Nr. 14/1399

öffentlich

Datum: 29.07.2016
Dienststelle: Fachbereich 43
Bearbeitung: Herr Gilles

Landesjugendhilfeausschuss 08.09.2016 Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Förderprogramm des Landes NRW zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe und Stärkung der Wertevermittlung durch die Jugendarbeit

Kenntnisnahme:

Die Vorlage Nr. 14/1399 zum Förderprogramm des Landes NRW zur Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Jugendhilfe und Stärkung der Wertevermittlung durch die Jugendarbeit wird zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

B a h r - H e d e m a n n

Zusammenfassung:

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen startet im Herbst dieses Jahres ein flexibles Förderprogramm zur Prävention sexualisierter Gewalt, Genderarbeit, Sexualpädagogik und zur Demokratieförderung und Stärkung eines pluralen Wertesystems. Besondere, aber nicht ausschließliche, Zielgruppe dieses Programms sind junge Flüchtlinge.

Da die Bedingungen für die öffentlichen und freien Träger höchst heterogen sind, ist es erklärte Zielsetzung des Programms, die jeweiligen örtlichen Bedarfe zu fördern. Damit wird einheitlich das Ziel verfolgt, die Struktur der Jugendhilfe in Hinblick auf die Verbesserung der Prävention sexualisierter Gewalt und der Stärkung der Wertevermittlung weiterzuentwickeln.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung wird den Landesjugendämtern übertragen. Dazu werden den Landesteilen jeweils 1,2 Mio. Euro zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Hiervon dürfen bis zu 124.000,- Euro für Personalkosten aufgewendet werden. Vorgesehen ist, damit eine Fachberaterstelle und eine Verwaltungsfachkraft zu finanzieren.

Der Kooperationsvertrag wird voraussichtlich bis Mitte August 2016 vorliegen. Das Gesamtvorhaben ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers befristet bis zum 31.12.2018.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1399:

Die Zuwanderung konfrontiert sowohl die hier ankommenden Menschen und die bereits hier ansässige Bevölkerung mit unterschiedlichen, kulturell und historisch gewachsenen Wertesystemen. Deutlich werden diese Verwerfungen unter anderem in der Bewertung der Geschlechterrollen und dem Zusammenleben der Geschlechter wie auch bei der Haltung gegenüber der an Pluralität und Offenheit orientierten demokratischen Grundordnung.

Dies betrifft gleichermaßen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die begleitet und unbegleitet im Rheinland leben wie auch Kinder und Jugendliche, die hier geboren sind und aufwachsen.

Bei den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gibt es bereits langjährige Erfahrungen und einschlägige Konzepte zur Sexualpädagogik und Wertevermittlung. Aus den bisher im Bereich der Jugendarbeit geförderten Projekten ergibt sich eine unterschiedliche Bedarfslage zur Weiterentwicklung dieser Konzepte. Beispielsweise ergeben sich zwischen ländlich und städtisch geprägten Räumen Unterschiede. Eine Optimierung von Konzepten macht daher nur Sinn, wenn diese kommunalen beziehungsweise kreisorientierten Besonderheiten wahrgenommen und berücksichtigt werden.

Dazu sind die Landesjugendämter aufgefordert, gemeinsam mit dem Jugendministerium NRW ein Konzept zu erstellen. Dieses hat sowohl auf eine gezielte Beratung von öffentlichen und freien Trägern, den Aufbau eines Netzwerkes und auf eine finanzielle Förderung von Praxisprojekten und Einzelmaßnahmen abzielen.

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert folgende Zielstellungen:

1. Die Bedarfslagen von öffentlichen und freien Trägern werden systematisch und kontinuierlich erfasst. Die Handlungs- und Beratungskompetenz der Landesjugendämter wird bedarfsgerecht ausgebaut und stetig angepasst.
2. Das Thema „Wertevermittlung“ ist mit Blick auf die bereits beschriebene Zielgruppe als Querschnittsthema im Bereich der Jugendhilfe verankert. Dies zielt in besonderer Weise auf die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§§ 11- 14 SGB VIII).
2. Es bestehen flächendeckend auf die Zielgruppe der jungen Flüchtlinge angepasste Schutzkonzepte und Präventionsmaßnahmen insbesondere in den Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII).

Dem LVR-Landesjugendamt Rheinland werden dazu durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, wovon bis zu 124.000,- Euro für Personalkosten aufgewendet werden können.

Es ist beabsichtigt, dazu eine Fachberaterstelle im Team Fachberatung Jugendförderung (43.13) und eine Stelle für eine Verwaltungsfachkraft im Team Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplans NRW (43.12) einzurichten.

Eine landesjugendamtsinterne Projektgruppe wird die fachliche und querschnittliche Abstimmung des Programms sichern. Dazu werden neben den beiden zusätzlich einzurichtenden Personalstellen noch eine Fachkraft aus der Fachberatung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (43.22), den beiden Fachkräften zur Genderarbeit (Mädchenarbeit und Jugendarbeit aus 43.13) sowie eine Fachkraft der Heimaufsicht (43.30) berücksichtigt.

Die Koordination übernimmt Klaus Nörtershäuser, Teamleitung 43.13, in enger Abstimmung mit dem LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW.

Dem Landesjugendhilfeausschuss wird kontinuierlich über die Entwicklung des Projektes Bericht erstattet.

In Vertretung

B a h r – H e d e m a n n